

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

Sind Berlins Veterinärämter noch gut aufgestellt?

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei-G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21969

vom 06. Januar 2020

über Sind Berlins Veterinärämter noch gut aufgestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Angaben zur Personalausstattung gebeten. Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind in der Antwort zu 1. berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Anlehnung an die Schriftliche Anfrage Drucksache 18/11 344

1. Sind Berlins Veterinärämter personell gut aufgestellt? Bitte listen Sie je Bezirk die Veterinärämter mit der Anzahl des Personals (gemeldete, besetzte sowie offene Stellen laut Stellenplan) auf.

Zu 1.: Die personelle Ausstattung der Fachbereiche der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Berliner Bezirke kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Mit Bezug auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 344 hat sich die Anzahl der gemeldeten Stellen laut Stellenplan seit Juni 2017 von 201,5 auf 259,1 Stellen erhöht (Steigerung um 28,6 %). Bei der Anzahl der laut Stellenplan besetzten Stellen ist für diesen Zeitraum eine Erhöhung von 187,5 auf 218,6 Stellen zu verzeichnen (Steigerung um 16,6 %).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die personelle Ausstattung der Fachbereiche der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Berliner Bezirke seit Juni 2017 damit deutlich verbessert hat. Damit wurde die Lücke zu den 293 Stellen, die im Rahmen des Projektes „Umsetzung des Gesundheitsdienst-Gesetzes (GDG)“ für eine vollständige Aufgabenerfüllung der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter im Jahr 2010 ermittelt wurde, erheblich verringert. Hinsichtlich des im Projekt GDG festgestellten Personalbedarfs von 293 Stellen ist davon auszugehen, dass diese Größenordnung grundsätzlich auch gegenwärtig Gültigkeit haben dürfte, da sich der Aufgabenumfang der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter weder im qualitativen noch im quantitativen Umfang seit diesem Zeitraum verringert hat.

Berufsgruppe/Bezirk	gemeldete Stellen lt. Stellenplan	besetzte Stellen lt. Stellenplan	offene Stellen im Stellenplan
Tierarzt/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	5,8	5,8	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	5,0	5,0	0,0
Lichtenberg	5,0	5,0	0,0
Marzahn-Hellersdorf	4,0	4,0	0,0
Mitte	10,0	10,0	0,0
Neukölln	4,0	4,0	0,0
Pankow	7,5	7,5	0,0
Reinickendorf inkl. GKST*	5,0	4,5	0,5
Spandau	5,0	3,0	2,0
Steglitz-Zehlendorf	4,0	3,0	1,0
Tempelhof-Schöneberg	5,0	4,0	1,0
Treptow-Köpenick	4,0	3,0	1,0
	64,3	58,8	5,5

Lebensmittelkontrolleur/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf (inkl. 1 Weinkontrolleurin)	10,0	6,0	4,0
Friedrichshain-Kreuzberg	9,0	8,0	1,0
Lichtenberg	8,0	6,0	2,0
Marzahn-Hellersdorf (inkl. 8 Planprobennehmer und 1,0 FMK*)	17,0	15,0	2,0
Mitte	17,0	12,0	5,0
Neukölln	9,0	8,0	1,0
Pankow	13,5	9,5	4,0
Reinickendorf inkl. GKST*	5,0	5,0	0,0
Spandau	7,0	4,0	3,0
Steglitz-Zehlendorf	7,0	5,0	2,0
Tempelhof-Schöneberg	8,0	7,0	1,0
Treptow-Köpenick	6,5	6,5	0,0
	117,0	92,0	25,0

Handelsklassenkontrolleur/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	0,0	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	0,0	0,0	0,0
Lichtenberg	0,5	0,5	0,0
Marzahn-Hellersdorf	1,0	1,0	0,0
Mitte	0,0	0,0	0,0
Neukölln	0,0	0,0	0,0
Pankow	0,5	0,5	0,0
Reinickendorf inkl. GKST*	1,0	1,0	0,0
Spandau	0,0	0,0	0,0
Steglitz-Zehlendorf	1,0	1,0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	0,5	0,5	0,0
Treptow-Köpenick	0,5	0,5	0,0
	5,0	5,0	0,0

Lebensmittelchemiker/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	0,0	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	0,0	0,0	0,0
Lichtenberg	0,0	0,0	0,0
Marzahn-Hellersdorf	1,0	1,0	0,0
Mitte	0,0	0,0	0,0
Neukölln	0,0	0,0	0,0
Pankow	1,0	1,0	0,0
Reinickendorf inkl. GKST*	0,0	0,0	0,0
Spandau	0,0	0,0	0,0
Steglitz-Zehlendorf	0,0	0,0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	0,0	0,0	0,0
Treptow-Köpenick	0,0	0,0	0,0
	2,0	2,0	0,0

Verwaltungsmitarbeiter/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	5,0	4,0	1,0
Friedrichshain-Kreuzberg	5,0	4,0	1,0
Lichtenberg	5,0	4,0	1,0
Marzahn-Hellersdorf	7,0	7,0	0,0
Mitte	8,0	7,0	1,0
Neukölln	4,0	4,0	0,0
Pankow	7,5	7,0	0,5
Reinickendorf inkl. GKST*	7,3	4,8	2,5
Spandau	5,0	4,0	1,0
Steglitz-Zehlendorf	6,0	6,0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	6,0	4,0	2,0
Treptow-Köpenick	5,0	5,0	0,0
	70,8	60,8	10,0

* GKST = Grenzkontrollstelle, FMK = Futtermittelkontrolleur/-in

Zusammenfassung Personalbestand

	gemeldete Stellen lt. Stellenplan	besetzte Stellen lt. Stellenplan	offene Stellen im Stellenplan
Tierarzt/-in	64,3	58,8	5,5
Lebensmittelkontrolleur/-in	117,0	92,0	25,0
Handelskontrolleur/-in	5,0	5,0	0,0
Lebensmittelchemiker/-in	2,0	2,0	0,0
Verwaltungsmitarbeiter/-in	70,8	60,8	10,0
Summe:	259,1	218,6	40,5

2. Gibt es Überlegungen der zuständigen Senatsverwaltung, die Fachaufsicht über Veterinärämter wieder einzuführen? Welche Vorteile wären mit einer entsprechenden Fachaufsicht im Bereich Tierschutz zu erwarten?

Zu 2.: Im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ des Landes Berlin wird derzeit ein gesamtstädtisches Steuerungskonzept erarbeitet, um die Ordnungsämter, einschließlich der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter, zukunftsorientiert effektiv und effizient zu gestalten.

Die für den Tierschutz zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) kann über die ihr gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) zugewiesenen Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung) sowie das Eingriffsrecht nach § 13a AZG Einfluss auf den Vollzug des Tierschutzrechts durch die Bezirke nehmen.

Gemäß VO (EU) 2017/625 (EU-Kontrollverordnung) muss die Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen auf allen Ebenen gewährleistet und innerhalb der zuständigen Behörden eine effiziente und wirksame Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten sichergestellt werden. Um dieser Forderung nach einer einheitlichen und verbindlichen Verfahrensweise im Land Berlin gerecht zu werden, erarbeitet die SenJustVA auf Grundlage des § 6 Absatz 2 Buchstabe b und c AZG gegenwärtig Verwaltungsvorschriften zur verbindlichen Anwendung des landeseinheitlichen Qualitätsmanagementsystems bei den im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2017/625 zuständigen Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Davon betroffen ist auch der Vollzug tierschutzrechtlicher Vorgaben.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung